

**Motion Fraktion SP/JUSO (Lena Allenspach/Timur Akçasayar, SP): Mehrweggeschirr auch für Gastrobetriebe und Grossveranstaltungen auf Privatgrund in Bern**

Bei Veranstaltungen der Stadtverwaltung und Veranstaltungen im öffentlichen Raum in der Stadt Bern besteht seit einigen Jahren bereits eine Mehrwegpflicht.

Mit der Sauberkeits-Charta will die Stadt Bern gemeinsam mit der Wirtschaft den Abfall reduzieren. In einigen Gastrobetrieben wie den Schweizer McDonalds wird jedoch nach wie vor Einweggeschirr verwendet, auch wenn die Besucher:innen im Restaurant selber essen. Seit dem 1. Januar 2023 gilt in Frankreich ein neues Gesetz, nachdem Restaurants mit mehr als 20 Sitzplätzen nur noch Mehrweggeschirr verwenden dürfen – was nun in unzähligen McDonalds in Frankreich der Fall ist. McDonalds will den Abfall in Frankreich um rund 40 Prozent reduzieren und hat dazu neue wiederverwendbare Verpackungen kreiert.

Auch bei Grossveranstaltungen auf Privatgrund wie bei der BEA (Bernexpo Group) oder den YB-Spielen wird eine grosse Menge an vermeidbaren Abfall produziert. Die Stadt Bern ist Austragungsort von vielen Sport- und Kulturveranstaltungen, die mit gutem Beispiel vorangehen und so einen grösseren Beitrag zur Abfallvermeidung und Umsetzung der Kreislaufwirtschaft beitragen könnte

Der Gemeinderat wird aus den oben genannten Gründen gebeten,

- 1) Mit Grossveranstalter:innen wie z.B. bei Anlässen im Wankdorf Stadion und der Postfinance-Arena oder bei anderen Sport- und Kulturveranstaltungen abzuklären, ob sie der Sauberkeits-Charta beitreten und einen Beitrag zur Reduktion des Verpackungsmülls leisten wollen.
- 2) Aufzuzeigen, welchen Handlungsspielraum oder Anreizsysteme der Gemeinderat sieht, um den Umstieg auf Mehrweggeschirr in Gastrobetrieben wie bspw. McDonalds und bei Grossveranstaltungen auf Privatgrund zu beschleunigen und zu fördern und damit den Umstieg auf Mehrweggeschirr zu realisieren.

Bern, 29. Juni 2023

Erstunterzeichnende: Lena Allenspach, Timur Akçasayar

Mitunterzeichnende: Barbara Keller, Johannes Wartenweiler, Chandru Somasundaram, Halua Pinto de Magalhães, Lukas Wegmüller, Sofia Fisch, Diego Bigger, Paula Zysset, Laura Binz, Dominic Nellen, Nicole Silvestri, Nora Krummen, Barbara Nyffeler

**Antwort des Gemeinderats**

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidverantwortung bleibt bei ihm.

Mit der Sauberkeitscharta verpflichten sich die unterzeichnenden Betriebe der Berner Innenstadt einen Beitrag zur Vermeidung von Abfall und Littering zu leisten. Folgende Unternehmen und Organisationen unterstützen die Sauberkeits-Charta und waren unter Leitung von BERNcity an der Erarbeitung beteiligt: Reinhard AG (Vertreter Berner Bäcker und Confiseure), Genossenschaft Migros

Aare, Denner AG, Aldi Suisse AG, Swiss Retail Federation, Lidl Schweiz AG, Kongress + Kursaal AG (Vertreter Hotellerie Bern + Mittelland), McDonald's, Manor AG, IG Detailhandel Schweiz, Bernexpo AG, Valora Schweiz AG, Coop Genossenschaft, BERNcity, Selecta AG, Gastro Stadt Bern, Swiss Cigarette, Loeb AG.

#### *Zu Punkt 1:*

Die Stadt Bern führt mit der Bernexpo AG, YB und der Sport Gastro AG, die in der Postfinance Arena und in der BEA für das Catering zuständig ist, seit längerem Gespräche über die freiwillige Verwendung von Mehrweggeschirr bei Grossveranstaltungen. Bedenken bestehen seitens der Veranstalterinnen insbesondere aufgrund des Platz- und Zeitbedarfs für die Geschirrausgabe und -rücknahme. Gleichzeitig haben die drei Grossveranstalterinnen angekündigt, gemeinsam den Einsatz von Mehrweggeschirr zu prüfen. Die Bernexpo AG ist zudem Mitglied der Sauberkeitscharta. Die Stadt Bern wird den bereits angestossenen Dialog weiterführen.

#### *Zu Punkt 2:*

Zum Einsatz von Mehrweggeschirr bei Veranstaltungen bestehen gesetzliche Rahmenbedingungen auf städtischer und kantonaler Ebene. Grundsätzlich gilt auf kantonaler Ebene eine Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr an einzelbewilligungspflichtigen Veranstaltungen ab 1'000 Personen (über den Gesamtanlass). Dabei wird nicht unterschieden zwischen öffentlichem Grund und Privatgrund. Konkret gilt eine Mehrwegpflicht für Getränke ab einem Gefässinhalt von 2 Dezilitern. Esswaren und Getränke in kleineren Gefässen dürfen in biobasiertem Geschirr ausgegeben werden (z. B. Karton, Palmblätter, Holz etc.). Der Einsatz eines Pfands ist generell keine Pflicht, sondern nur eine Empfehlung.

Das Abfallreglement der Stadt Bern (AFR; SSSB 822.1) kennt weitergehende Vorschriften für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund. So ist keine Mindestbesucherzahl festgelegt und es gilt eine Pfandpflicht. Eine Ausdehnung der Mehrwegpflicht auf einzelbewilligungspflichtige Veranstaltungen auf Privatgrund ist im Rahmen der Revision des AFR vorgesehen, welche von den Stadtberner Stimmberechtigten gleichzeitig mit den Bestimmungen zur Einführung des Farbsack-Trennsystems angenommen wurde. Weil sich die Einführung des Farbsack-Trennsystems verzögert hat, wurden die neuen Bestimmungen des AFR jedoch noch nicht in Kraft gesetzt.

Restaurants und Grossveranstalter wie YB und SCB benötigen keine gastgewerblichen Einzelbewilligungen, sondern verfügen über Betriebsbewilligungen (Dauerbewilligungen). In diesen Fällen gilt keine Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr, die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen erfolgt auf freiwilliger Basis, z. B. im Rahmen der Projekte der Sauberkeitscharta. Hauptziel der Charta ist es, dass bis 2026 80 Prozent der Betriebe in der Innenstadt aus Detailhandel, Food, Takeaway, Gastro, Hotellerie und Veranstalter Mitglied der Charta sind. Zudem sollen bis 2026 aus den übrigen Stadtteilen 30 Prozent der genannten Branchenbetriebe Mitglied der Charta sein. Dafür laufen aktuell auch Bestrebungen, um die Sauberkeitscharta bekannter und bei der Bevölkerung sichtbarer zu machen mit dem Ziel, weitere Gewerbebetriebe zu einem Beitritt zu bewegen.

#### *Klimaverträglichkeit*

Die Motion beinhaltet die Forderung, vermeidbaren Abfall zu reduzieren und hat somit positive Auswirkungen auf das Klima.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Die Ausdehnung der Mehrwegpflicht bzw. der vermehrte Einsatz von Mehrweggebinden führt – so auch die Zielsetzung der Sauberkeitscharta – zu einer Reduktion der im Siedlungsraum zu beseitigenden Abfallmenge.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 20. Dezember 2023

Der Gemeinderat